

Der Rat beschließt:

Die Schulsozialarbeit im Jahr 2018 wird in dem bisherigen Umfang fortgeführt. Die Haushaltsmittel dafür werden im Haushalt 2018 (bei einer 60%igen Landesförderung) mit eingeplant. Als Gegenfinanzierung wird die Grundsteuer B um 15 %-Punkte erhöht. Sollte sich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, werden diese auf die Grundsteuererhöhung angerechnet. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW.